



**Schola Europaea**  
Büro des Generalsekretärs  
Referat Pädagogische Entwicklung

Az.: 2022-09-D-13-de-3

Orig.: EN



## **Rahmen für Fernunterricht und Fernlernen der Europäischen Schulen während der vorübergehenden Aufhebung des Lehrbetriebes vor Ort.**

---

Durch den Obersten Rat auf seiner Sitzung vom 6., 7. und 8. Dezember 2022 – Hybrid

Dieses Dokument hebt das Dokument "Strategie zu Fernunterricht und -lernen für die Europäischen Schulen" (ref. 2020-09-D-10-de-5) auf und ersetzt es.

Inkrafttreten mit sofortiger Wirkung.

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Hintergrund und Beschluss</b> .....	2
A. Hintergrund .....	2
Notfallrichtlinie .....	2
Rahmen und Schlüsselemente .....	2
B. Beschluss des Obersten Rates .....	3
<b>II. Ziel und Grundsätze</b> .....	3
<b>III. Allgemeine Organisation</b> .....	4
A. Stundenpläne und Live-Onlineunterricht .....	4
1. Allgemeine Grundsätze für die Szenarien 2 und 3 .....	4
2. Spezifische Grundsätze für Szenario 2 .....	4
3. Spezifische Grundsätze für Szenario 3 .....	4
B. Digitale Tools und Dienste .....	5
C. Datenschutz .....	5
<b>IV. Rollen und Verantwortungsbereiche</b> .....	6
A. Inspektoren .....	6
B. Schulleitung .....	6
C. Lehrpersonal .....	7
1. Allgemeine Aufgaben .....	7
2. Besondere Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe .....	8
D. Koordinator/innen und Fachreferent/innen .....	9
E. Klassenassistent/innen in Kindergarten und Primarstufe .....	9
F. Pädagogische Assistenten/innen für Unterstützungsmaßnahmen .....	9
G. Pädagogischer Unterstützungskordinator/in .....	9
H. Pädagogische Berater/innen .....	10
I. Stufenkoordinator/innen der Sekundarstufe (ggf.) .....	10
J. Koordinatoren für digitales Lernen .....	10
K. Bibliothekar/innen .....	11
L. Labortechniker/innen .....	11
<b>V. Beurteilung</b> .....	11
A. Allgemeine Grundsätze .....	11
B. Kindergarten und Primarbereich .....	12
C. B-Noten in den Klassen S4-S5-S6 .....	12
1. Option 1: Beurteilung kann vor Ort stattfinden .....	13
2. Option 2: Beurteilung muss aus der Ferne erfolgen .....	13
D. Kurze und lange schriftliche Prüfungen in Stufe S7 .....	17
<b>VI. Glossar der wichtigsten Begriffe</b> .....	17

# I. Hintergrund und Beschluss

## A. Hintergrund

### Notfallrichtlinie

Während der COVID-19-Pandemie und der Umsetzung der Eindämmungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten, die zu einer notbedingten Situation der Fernlernens führte, genehmigte der Oberste Rat im Dezember 2020 eine systemweite Richtlinie, wie beschrieben im Dokument "Strategie zu Fernunterricht und -lernen für die Europäischen Schulen" (2020-09-D-10-de-3)<sup>1</sup>. Dieses Dokument wurde im Februar 2021 (2020-09-D-10-de-5) aktualisiert<sup>2</sup>. Dieses Dokument zielt darauf ab, die Aufrechterhaltung des Unterrichts in Notfallsituationen (Pandemien o. ä.) zu gewährleisten und stellt keine reguläre Richtlinie für den Fernunterricht an den Europäischen Schulen dar.

Wie im Memorandum vom 7. April 2021 (2021-01-M-3-en-2) dargelegt:

- Die "Strategie zu Fernunterricht und -lernen" enthält Anforderungen für alle Akteure der Europäischen Schulen zur Aufrechterhaltung des Unterrichts unter Berücksichtigung der Bestrebungen, Ziele und pädagogischen Grundsätze des Systems.
- Innerhalb des Rahmens dieser übergreifenden Strategie können die Schulen lokale Strategien für die spezifischen Bedingungen und Gegebenheiten vor Ort entwickeln und an ihren mehrjährigen Plan anpassen.

Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Bemerkungen des gemischten Inspektionsausschusses, des gemischten pädagogischen Ausschusses und der Direktoren in der nachfolgenden Überprüfung der Richtlinie berücksichtigt würden.

Mit Unterstützung der AG IT-PEDA wurde daher 2021-2022 eine umfassende Überprüfung der Strategie unternommen.

### Rahmen und Schlüsselemente

Insbesondere wurde bei der Überarbeitung des Strategie-Dokuments die beträchtlichen Erfahrungswerte berücksichtigt, die unterschiedliche Akteure im System gewinnen konnten, während sie von einer Notfallsituation hin zu einer reiferen Umsetzung des Fernunterrichts übergangen. Daraus ergab sich, dass viele Elemente gestrichen oder gemildert wurden, da sie *de facto* in den regulären Betrieb übernommen wurden.

Es wurde als angemessen angesehen, den verpflichtenden Charakter des Dokuments abzumildern, um den Schulen mehr Eigenständigkeit in ihren jeweiligen Kontexten zu geben. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Titel des Dokuments in "Rahmen"

---

<sup>1</sup> "Vorschlag für eine Strategie zu Fernunterricht und -lernen" (2020-09-D-69), angenommen durch den Obersten Rat am 1. bis 3. Dezember 2020.

<sup>2</sup> "Änderung des Dokuments 2020-09-D-10-en-3 - "Strategie zu Fernunterricht und -lernen für die Europäischen Schulen" (2021-01-D-34), angenommen durch den Obersten Rat durch das schriftliche Verfahren Nr. 2021/8 am 29. März 2021.

zu ändern, wodurch die Schulen ihre eigenen Strategien innerhalb eines gemeinsamen Rahmens entwickeln können.

N.B.: Die Änderungen gegenüber dem vorherigen Dokument (Ref. 2020-09-D-10-de-5) sind im Anhang des Dokuments angegeben, das dem Obersten Rat im Dezember 2022 vorgelegt wird (Ref. 2022-09-D-13-de-2).

## B. Beschluss des Obersten Rates

Der Oberste Rat hat das Dokument unter Inkrafttreten mit sofortiger Wirkung angenommen.

Das Dokument 2022-09-D-13-en-2 hebt das Dokument 2020-09-D-10-en-5 mit sofortiger Wirkung auf und ersetzt es.

Es wird ein neues Memorandum über die „Strategie zu Fernunterricht und -lernen für die Europäischen Schulen“ in Umlauf gebracht und alle damit verknüpften Dokumente werden entsprechend angepasst.

## II. Ziel und Grundsätze

Die Europäischen Schulen haben das Ziel, gemäß der "Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen" den Schüler/innen hochwertige Lehre und Bildung im allgemeinen Interesse zu bieten.

In besonderen Fällen und basierend auf dem Beschluss des Direktors kann Fernunterricht- und lernen ausgerichtet werden, um für alle Schüler/innen eine Aufrechterhaltung des Unterrichts zu gewährleisten (Artikel 26a der "Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen", Ref. 2014-03-D-14).

Die Europäischen Schulen sehen drei mögliche Szenarien vor<sup>3</sup>:

- **Szenario 1:** Unterricht und Lernen *vor Ort* wie gewohnt, jedoch mit besonderen Bedingungen für eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern des Personals und/oder der Schüler/innen (z. B.: Quarantäne).
- **Szenario 2:** Vorübergehende und teilweise Aufhebung des Unterrichts *vor Ort*, was es nur einem Teil der Schüler ermöglicht, am Unterricht vor Ort teilzunehmen, was zu hybrider oder gemischter Lehre und Lernen führt.
- **Szenario 3:** Vorübergehende Aufhebung des Unterrichts *vor Ort* in der gesamten Schule, für alle Stufen, der gesamten Klasse oder Kurs, was dazu führt, dass der gesamte Unterricht aus der Ferne stattfindet.

Der vorliegende Rahmen ist die Grundlage zur Entwicklung von Strategien vor Ort, die zum Kontext und den Prioritäten der einzelnen Schulen passen. Ziel des Rahmens ist:

- Die Aufrechterhaltung des Unterrichts unter Beibehaltung der pädagogischen Standards der Europäischen Schulen zu gewährleisten;

---

<sup>3</sup> Siehe hier die Begriffsbestimmungen der wichtigsten Begriffe.

- das Gleichgewicht der akademischen Entwicklung<sup>4</sup>, der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlbefindens aller Schüler/innen zu sichern.

Hinweis 1: Dieses Dokument bezieht sich nicht auf individuelle Abwesenheiten, die bereits in Artikel 30 der "Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen" behandelt werden.

Hinweis 2: Obwohl sich dieser Rahmen hauptsächlich auf die Europäischen Schulen bezieht, wird er ebenfalls für die Europäischen Anerkannten Schulen empfohlen.

## III. Allgemeine Organisation

### A. Stundenpläne und Live-Onlineunterricht

#### 1. Allgemeine Grundsätze für die Szenarien 2 und 3

Mit den Stundenplänen wird aus Gründen des Wohlbefindens und der Gesundheit die Zeit vor dem Bildschirm gemäßigt. Die Aktivitäten vor dem Bildschirm und abseits davon werden ausgeglichen und während des Online-Unterrichts Pausen gemacht. Insbesondere im Kindergarten und Primarbereich werden die Stundenpläne so ausgearbeitet, dass die Unterstützungsrolle der Familien berücksichtigt wird.

Live-Unterricht ist der Unterricht, bei dem Lehrkräfte und Schüler/innen während des gesamten Zeitraums interagieren (über Video, Audio oder Chat). Im Fall technischer Probleme auf Seite der Lehrkräfte oder einem oder mehreren Schüler/innen, geben die Lehrkräfte den betroffenen Schülern Materialien und Arbeitsanweisungen.

#### 2. Spezifische Grundsätze für Szenario 2

Im Fall des Szenario 2, definiert das Management eindeutige Regelungen und die Frequenz der Rotation.

Wenn eine Rotationsplanung festgelegt wurde, werden die Prinzipien aus Szenario 3 an den Wochen oder Tagen mit Fernunterricht angewendet.

#### 3. Spezifische Grundsätze für Szenario 3

**Alle Lehrkräfte müssen während ihres jeweiligen individuellen Stundenplans für ihre Schüler/innen verfügbar sein.** Live-Online-Kontakt kann für die gesamte Klasse, für Gruppen oder einzelne Schüler/innen organisiert werden. Die Dauer von Live-Kontakten und Unterricht wird unter Berücksichtigung der angemessenen Zeit vor dem Bildschirm für Schüler/innen festgelegt.

- Kindergarten: Die Schüler/innen haben mindestens einmal pro Tag Live-Kontakt.

---

<sup>4</sup> Grundsätzlich muss jede/r Schüler/in alle Teile jedes Lehrplans *vor Ort* oder aus der Ferne lernen.

- Primarstufe: Schüler/innen werden mindestens eine strukturierte tägliche Stunde mit der Klassenlehrkraft haben, bei der es um ein Thema oder mehrere gehen kann. Alle anderen Lehrkräfte haben Live-Kontakt je nach deren wöchentlichem Stundenplan.
- Sekundarstufe: Es wird eine angemessene Kombination von Live-Online-Stunden und Offline-Arbeit festgelegt.

## B. Digitale Tools und Dienste

In jeder Schule genehmigt das Management die digitalen Tools und Dienste,<sup>5</sup> die für den Unterricht genutzt werden.

Gemäß Artikel 26a der "Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen" ist für die Wahl des Kommunikationssystems ausschließlich die/der Direktor/in als die Daten inhabende Person der Schule verantwortlich. Der Direktor gewährleistet, dass das gewählte System die Anforderungen an den Datenschutz, die Verlässlichkeit und die Vertraulichkeit gemäß den Datenschutzverordnungen des Mitgliedstaats erfüllt (siehe nächsten Abschnitt über "Datenschutz")

Die Europäischen Schulen nutzen derzeit Microsoft Teams als interaktives Online-Kommunikationssystem. Obwohl die Direktoren prinzipiell die Möglichkeit haben, andere Tools innerhalb ihrer Selbstständigkeit als für die Verarbeitung von Daten Verantwortliche zu wählen, wird dies nicht empfohlen. Sollte ein/e Direktor/in sich für ein anderes Videokonferenz-Tool entschieden haben, muss die/der Datenschutzbeauftragte der Schule konsultiert werden und dieser das Tool im Voraus prüfen.

Ebenso, wenn ein Mitglied des Personals ein anderes digitales Tool oder Ressource nutzen möchte, bei dem die Erstellung von Konten für Schüler notwendig ist, oder das personenbezogene Daten sammelt, muss diese Person die/den Datenschutzbeauftragte/n der Schule kontaktieren, um einen Genehmigungsantrag zu stellen<sup>6</sup> (pädagogischer Mehrwert und allgemeine Einhaltungsprüfung der Datenschutzrichtlinien).

## C. Datenschutz

In Artikel 26a der Allgemeinen Schulordnung wird eine rechtliche Grundlage für die Nutzung interaktiver Online-Kommunikationssysteme (Audio/Video) festgelegt, einschließlich Online-Telekonferenzsysteme. Es wird dort auch erläutert, dass die Nutzung von Telekonferenz-Tools im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen muss<sup>7</sup>.

Die Nutzung interaktiver Online-Kommunikationstools (einschließlich Videokonferenz-Systemen) bezieht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Lehrkräfte und Schüler/innen ein. Jegliche Handlung mit personenbezogenen Daten (Sammlung,

---

<sup>5</sup> In den Europäischen Schulen sind diese Tools und Dienste hauptsächlich SMS und Anwendungen, die mit Microsoft 365 kompatibel sind, mit Microsoft Teams als zentrale Komponente.

<sup>6</sup> 2020-01-D-9-de-2 Anhang zu MEMO 2019-12-M-3/GM.

<sup>7</sup> Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen (Ref.: 2014-03-D-14-de-9).

Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Aufbewahrung, Änderung, Abruf, Einsicht, Nutzung, Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder sonstiges Angebot, Einschränkung, Löschung) ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten. Daher muss jegliche Aktivität der Verarbeitung personenbezogener Daten mit den Bestimmungen der DSGVO übereinstimmen.

Im Fall des Fernunterrichts kann der Unterricht stattfinden und Bewertungen können durch ein interaktives Online-Kommunikationssystem stattfinden (Audio/Video). Dennoch sind nicht alle Funktionen (die aus pädagogischer Sicht nützlich sein könnten) notwendig, um die Mission der Europäischen Schulen auszuführen und Fernunterricht von Qualität zu bieten:

- Lehrkräfte können:
  - ein Video oder eine Audiodatei von sich für ihre Schüler/innen aufnehmen<sup>8</sup>;
  - Live-Sitzungen veranstalten, bei denen Schüler/innen auf dem Bildschirm erscheinen.
- Lehrkräften und Schüler/innen sind jeweils Folgende untersagt :
  - Die Aufnahme von Video- und Audiodateien bzw. von Screenshots von Lehrkräften und Schüler/innen.<sup>9</sup>

## IV. Rollen und Verantwortungsbereiche

### A. Inspektoren

Eine der wichtigsten Aufgaben von Inspektoren ist die Gewährleistung der Qualität der Lehre und des Lernens. In Bezug auf die Arbeit von Inspektoren können die meisten Aktivitäten aus der Ferne ausgeführt werden, wobei das Management und die Lehrkräfte gleichwertig aus der Ferne unterstützt werden<sup>10</sup>.

Inspektoren unterstützen die Lehrkräfte und das Schul-Management, um die Aufrechterhaltung des Unterrichts zu gewährleisten. Zu diesem Zweck erhalten die Inspektoren die Unterstützung der relevanten Arbeitsgruppen, des Referats Pädagogische Entwicklung und der Online-Fachgemeinschaften.

### B. Schulleitung

In allen drei Szenarios und gemäß der Allgemeinen Schulordnung und dem vorliegenden Rahmenwerk, wird das Management-Team (Direktoren, beigeordnete Direktoren und Referenten des beigeordneten Direktors):

---

<sup>8</sup> wenn die Mikrofone und Kameras der Schüler/innen ausgeschaltet sind und kein Name von Schüler/innen auf dem Bildschirm erscheint.

<sup>9</sup> Die technische Funktion der Aufnahme von Live-Videokonferenz-Sitzungen von Microsoft Teams ist für Lehrkräfte und Schüler/innen gesperrt. Schüler/innen dürfen Mitschüler/innen und Mitglieder des Personals nicht filmen/fotografieren, da dies auch sehr deutlich in der IKT-Charta erwähnt wird (Memorandum 2020-08-M-1-en-1/AB).

<sup>10</sup> Analyse und Empfehlungen der Task Force – COVID-19 (Ref.: 2020-07-D-9).

- Den Einklang der Strategien vor Ort der jeweiligen Schulen und Praktiken mit dem vorliegenden Rahmen gewährleisten.
- Die Anwendung von Artikel 26a der Allgemeinen Schulordnung und die Änderungen der Szenarien eindeutig melden.
- Die wirksame Kommunikation mit allen Interessenträgern in Bezug auf besondere Regelungen und Anpassungen, einschließlich Rotationssystemen.
- Gewährleisten, dass der Fernunterricht während der vom Schuldirektor/in erklärten Zeiten als reguläre Anwesenheit gezählt wird, im Sinne von Artikel 30 der Allgemeinen Schulordnung.
- Die Qualität der digitalen Lehre und Lernens koordinieren und überwachen.
- Die Leistung adäquater Unterstützung von Lehrkräften gewährleisten, Schulungen organisieren und den Austausch bewährter Praktiken für die pädagogischen Fachkräfte in Bezug auf digitale Lehre und Lernen fördern.
- Eine angemessene technologische Infrastruktur, digitale Ausrüstung und Ressourcen für eine effiziente digitale Lehre und die Aufrechterhaltung des Unterrichts und den Zugang zu digitalen Umgebungen gewährleisten.
- Mit der Unterstützung der/des Datenschutzbeauftragten der Schule die Einhaltung der DSGVO des digitalen Lernens und der Unterrichts-Tools und -Ressourcen überwachen.

## C. Lehrpersonal

### 1. Allgemeine Aufgaben

Während jeglicher der drei Szenarios und unter Einhaltung der Allgemeinen Schulordnung und den offiziellen pädagogischen Standards, werden die Lehrkräfte:

- Diesen Rahmen und die Bestimmungen der Strategie ihrer Schule befolgen.
- Angemessene digitale Tools und Ressourcen für die Lehre und Bewertung nutzen, je nach Bedarf der Schüler/innen.
- Den offiziellen Stundenplan einhalten, der an das betreffende Szenario angepasst wurde und während der offiziellen Arbeitsstunden verfügbar sein, lehren und bewerten, Fragen beantworten (innerhalb eines vernünftigen Rahmens), die Entwicklung überwachen und alle Schüler/innen ermutigen.
- Das Engagement und Wohlbefinden der Schüler/innen fördern und überwachen; wenn ein/e Schüler/in im Unterricht und bei den Arbeitsaufgaben keine Engagement zeigt, sollten die Lehrkräfte die Eltern/Erziehungsberechtigten und/oder die/den Erziehungsberater/in der Schule (Sekundarstufe)/Koordinator/in für Unterstützung (Kindergarten und Primarstufe) kontaktieren.
- Regelmäßig (insbesondere im Kindergarten, Primarstufe und untere Sekundarstufe) mit den Eltern/Erziehungsberechtigten in Bezug auf Erwartungen, der Entwicklung der Schüler/innen und wie die Schüler/innen beurteilt werden, unter Berücksichtigung der allgemeinen Anweisungen der Inspektor/innen und dem Schulmanagement kommunizieren.
- Schwerpunkt auf Online-Sicherheit und Netiquette.
- Ggf. an professioneller Weiterbildung und Online-Fachgemeinschaften auf Ebene der Schule und des Systems teilnehmen.



- Während der geplanten Sitzungen verfügbar sein (Videokonferenz, Audio oder Chat) und die beste Art nutzen, die Schüler/innen anzusprechen.
- Bei jeder Live-Online-Sitzung zumindest kurz alle Schüler/innen treffen, um die Aufgaben der Sitzung festzulegen und, wenn möglich, am Ende.
- Die Anweisungen, die Hausaufgaben und Aufgaben an die Schüler/innen über digitale Kanäle kommunizieren, die von der Schule für jede Stufe festgelegt wurden, unter Ermöglichung des Zugangs für Eltern und Erziehungsberechtigte wenn möglich und notwendig. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Eltern und Erziehungsberechtigten der Stufen Kindergarten und Primar S1 bis S3 gelten.

## 2. Besondere Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe

Während jedes dieser drei Szenarien und unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schulordnung und den offiziellen pädagogischen Standards sowie zusätzlich zu den vorherigen allgemeinen Aufgaben, werden Klassenlehrkräfte in Kindergarten und Primarstufe:

- Einen täglichen oder wöchentlichen (für Kindergarten) Arbeitsplan für die Schüler/innen vorlegen, mit klaren Lernzielen und einer klaren Rangliste der Prioritäten der Aktivitäten (z. B. "muss getan werden", "sollte getan werden", "empfohlen"). Der tägliche Plan sollte vor 9 Uhr oder am Vorabend gesandt werden bzw. zu Beginn der Woche über den offiziellen, von der Schule eingesetzten Kommunikationskanal kommuniziert werden. Zusätzlich zu der Klassenlehrkraft wird ein wöchentlicher Arbeitsplan von allen anderen Lehrkräften vorgelegt.
- L2-Lehrkräfte organisieren Live-Unterricht mindestens zweimal die Woche für P1-3 und dreimal wöchentlich für P4-P5 und jede/r Schüler/inn erhält mindestens 75 % der Stunden vor Ort in Online-Live-Sitzungen. Lehrkräfte anderer Fächer (Europäische Stunden, Ethik/Religion, Kunst/Musik/Sport) organisieren mindestens einmal die Woche eine Sitzung für alle Stufen.

### **Rolle der Eltern und Erziehungsberechtigten**

- Kindergarten und Primar P1: Aufgrund ihrer geringen Autonomie brauchen Schüler/innen persönliche Unterstützung für beinahe alle akademischen Aktivitäten. Das höchste erwartete Niveau ist, wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte ihr Kind mit der Videokonferenz verbinden und diese dann das Mikrophon an/ausschalten können und die Sitzung beenden können. Ebenso sollten Eltern/Erziehungsberechtigte die Online-Lernaktivität beginnen (Video, Spiel, Präsentation usw.), selbst wenn das Kind danach selbstständig weiter agieren kann.
- Primarstufe P2-P5: Eltern und Erziehungsberechtigte sollten den Kindern helfen, die Ausrüstung aufzubauen und sich zum ersten Mal in eine Videokonferenz einzuwählen. Sobald die Kinder ausreichend autonom sind, sollten Eltern und

Erziehungsberechtigte sie allein an Online-Aktivitäten teilnehmen lassen (es sei denn, die Lehrkraft erbittet ihre Teilnahme).

## **D. Koordinator/innen und Fachreferent/innen**

Während jedes der drei Szenarien und neben ihren Lehraufgaben, werden Koordinator/innen und Fachreferent/innen:

- Die Online-Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften aufrechterhalten und fördern, sodass bewährte Verfahren geteilt und besprochen werden, zum Vorteil aller Schüler/innen.
- Ggf. Online-Beurteilungspraktiken koordinieren..

## **E. Klassenassistent/innen in Kindergarten und Primarstufe**

Während jedes dieser drei Szenarien und zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben, werden Klassenassistent/innen:

- Die Lehrkräfte während den Online-Sitzungen unterstützen.
- Die Schüler/innen unterstützen, wenn die Lehrkraft aus der Ferne unterrichtet.

## **F. Pädagogische Assistenten/innen für Unterstützungsmaßnahmen**

Während jedes dieser drei Szenarien werden die Pädagogischen Unterstützer/innen, zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben:

- An der Planung und Bewertung der Unterstützung der Schüler/innen teilnehmen.
- Die geplanten wöchentlichen Unterstützungsaktivitäten entwickeln.
- Eng mit den unterstützenden Lehrkräften/Koordinatoren und Eltern/Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten.
- Wöchentlich Feedback über die Unterstützung für die/den Koordinator/in für Unterstützung geben.

## **G. Pädagogischer Unterstützungskordinator/in**

Während jedes der drei Szenarien und zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben, werden die Pädagogischen Unterstützungskordinator/innen:

- Die Online-Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern in der Unterstützung fördern.
- Mit anderen Koordinatoren auf der System-Ebene zusammenarbeiten, um bewährte digitale Praktiken und Tools zu teilen.

- Die Leistung pädagogischer Unterstützung zu überwachen, einschließlich Unterstützung von Assistenten/innen und Therapeut/innen (Dreigliedrige Vereinbarung)

## H. Pädagogische Berater/innen

Während jedes der drei Szenarien und zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben, werden die Pädagogischen Berater/innen:

- Routinemäßig über die Anwesenheit, Fern-Anwesenheit oder Abwesenheit der Lehrkräfte und Schüler/innen über die offiziellen Kanäle für die digitale Kommunikation informieren.
- Die Ab- und Anwesenheit von Schüler/innen nachverfolgen und überwachen.
- Den Online-Kontakt mit Schüler/innen fördern und aufrechterhalten, auf ihre Bedürfnisse hören und ihr Wohlbefinden gewährleisten .
- Ggf. den problemlosen Ablauf der B-Tests und Prüfungen seiner/ihrer Stufe organisieren/überwachen, möglicherweise mit alternativen Aufgaben und Online-Modalitäten.
- Fälle von Online-Verunglimpfung unter Schüler/innen und anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Mobbing usw.) zusammen mit der/dem Koordinator/in der Stufe prüfen.

## I. Stufenkoordinator/innen der Sekundarstufe (ggf.)

Während jedes der drei Szenarien und zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben, werden die Stufenkoordinator/innen:

- Gemeinsame Ansätze für die Lehre und Lernen innerhalb der Stufe koordinieren.
- Die Nachverfolgung von Schüler/innen seiner/ihrer Stufe, die Schwierigkeiten haben (Lernen, Anwesenheit, Verhalten oder andere), zusammen mit der pädagogischen Beratung.
- Die Online-Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften der Stufe aufrechterhalten und fördern.
- Bewertungsverfahren gewährleisten und überwachen: den problemlosen Ablauf der B-Tests und Prüfungen seiner/ihrer Stufe organisieren/überwachen, möglicherweise mit alternativen Aufgaben und Online-Modalitäten.
- Hilfe bei der Organisation von Online-Modalitäten für die Klassenkonferenzen ihrer Stufe.
- Für die Schüler/innen der unteren Sekundarstufe kommunizieren die Stufenkoordinator/innen bei Bedarf mit den Eltern.

## J. Koordinatoren für digitales Lernen

Während jedes der drei Szenarien und zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben, werden die Koordinator/innen für digitales Lernen (die für die Koordination von digitalem

Lernen und Lehren sind) die Lehrkräfte in der Nutzung digitaler Tools unterstützen und gute Praktiken fördern.

## K. Bibliothekar/innen

Während jedes der drei Szenarien und zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben, werden die Bibliothekar/innen:

- Digitale Ressourcen identifizieren und die Lehrkräfte darüber informieren, die sie für den Fernunterricht in ihrem Fach nutzen können, je nach Bedarf.
- Lehrkräften, Schüler/innen und, bei Bedarf, Familien mit dem Zugang und der Nutzung von Online-Ressourcen zu helfen (z. B. Bibliotheken, eBooks, webbasierte Bildungsanwendungen). Dies kann in Form von Online-Sitzungen sein (z. B. Webinaren).
- Eine Online-Schulbibliothek entwickeln und pflegen (z. B. auf SharePoint), wenn möglich.

## L. Labortechniker/innen

Während jedes der drei Szenarien und zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben, werden die Labortechniker/innen den Lehrkräften helfen, live gestreamte oder aufgezeichnete Experimente aus den Laboren der Schulen oder über virtuelle Labor-Simulationen zu organisieren.

## V. Beurteilung

### A. Allgemeine Grundsätze

"Die Leistungsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Lehrens und Lernens. Die Bedürfnisse der vielfältigen Gemeinschaft der Lernenden in den Europäischen Schulen finden dabei Berücksichtigung. Grundlage ist ein gemeinsamer Bewertungsansatz."<sup>11</sup> Während jedes der drei Szenarien befolgen Lehrkräfte und Schulen die Beurteilungsgrundsätze der Europäischen Schulen<sup>12</sup>. Insbesondere

---

<sup>11</sup> [Bewertungspolitik in den Europäischen Schulen](#) (ref.: 2011-01-D-61-de-4).

<sup>12</sup> Relevante Abschnitte der Allgemeinen Schulordnung (2014-03-D-14-de-9); Bewertungspolitik in den Europäischen Schulen (2011-01-D-64); Relevante Abschnitte des Konzepts für pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen (2012-05-D-14-en-9) und dem Verfahrensdokument (2012-05-D-15-en-12); Leitlinien des neuen Benotungssystems (2017-05-D-29-en-9); Struktur der Lehrpläne 2019-09-D-27 (Grundsätze und Leistungsdeskriptoren); Empfehlungen für die Aufrechterhaltung des Unterrichts bei vorübergehender Aufhebung der Anwesenheitspflicht der Schüler/innen an der Schule (2020-03-D-11-en-7).

gewährleisten Sie die akademische Beurteilung<sup>13</sup> unter Abgabe von zeitnahe und persönlichem Feedback.

## B. Kindergarten und Primarbereich

Lehrkräfte fördern die Nutzung digitaler Portfolios<sup>14</sup> oder Berichte in unterschiedlichen Formaten. Digitale Portfolios ermöglichen eine Reihe von Fähigkeiten, die beurteilt werden und eine gewisse Wahlmöglichkeit für die Schüler/innen, sie auf eine Art anzuordnen, die sie motiviert und auf ihren Stärken aufbaut. Diese Portfolios müssen die Anforderungen an den Datenschutz erfüllen, wie z. B. das Verfahren zur Genehmigung von digitalen Lernressourcen und<sup>15</sup> das Persönlichkeitsrecht der Schüler/innen<sup>16</sup>.

Klassen-Blogs und digitale Portfolios ermöglichen es, dass Arbeiten zwischen Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften geteilt werden. Es wurde eine Liste der Arten, wie Lehrkräfte das Online-Lernen von Schüler/innen beurteilen können, angelegt. Es können Treffen in MS Teams der Eltern und Lehrkräfte organisiert werden.

Das [Intranet des Referats Pädagogische Entwicklung](#) enthält aktualisierte Leitfäden (Zugang derzeit nur für die Europäischen Schulen).

## C. B-Noten in den Klassen S4-S5-S6

Artikel 59.5 der Allgemeinen Schulordnung (2014-03-D-14) lautet wie folgt:

*“Die B-Note beruht auf den in der/den Prüfungen oder in anderen Formen der Beurteilung erreichten Noten. Sie deckt die von den Schülern über einen längeren Zeitraum in den betreffenden Fächern erworbenen Fähigkeiten ab.*

*Gemäß Artikel 26a gilt das in Artikel 59 unter den Punkten 1 bis 5 in diesem Artikel beschriebene System der Leistungsbeurteilung auch für eine Situation mit Fernunterricht und Fernlernen. In einer solchen Situation, in der B-Tests und B-Prüfungen nicht vor Ort durchgeführt werden können, werden B-Tests und B-Prüfungen vorgezogen, die identisch mit den vor Ort durchgeführten sind. Zudem können solche B-Tests oder B-Prüfungen durch alternative Aufgaben für die Leistungsbeurteilung ersetzt werden.”*

---

<sup>13</sup> “Die formative Beurteilung spielt eine wesentliche Rolle in der Förderung der akademischen Entwicklung der Schüler/innen im Prozess des Lehrens und Lernens. Bei der formativen Beurteilung liegt der Schwerpunkt auf der Beurteilung für das Lernen. Das Feedback ist jedoch bei allen Arten der Beurteilung von zentraler Bedeutung” (Benotungssystem der Europäischen Schulen: Leitfaden für die Anwendung, Ref.: 2017-05-D-29-de-2).

<sup>14</sup> Digitales Portfolio: eine digitale Kollektion von Artefakten (dynamisch im Lauf der Zeit angereichert), die die Selbstreflektion der Schüler/innen über ihren akademischen Werdegang dokumentiert, zeigt und fördert sowie die Beurteilungen durch die Lehrkräfte enthält. Ein digitales Portfolio kann Multimedia-Inhalten und Links zu anderen Online-Materialien enthalten (Erweiterte digitale Terminologie für das System der Europäischen Schulen, Ref.: 2020-01-D-37-en-fr-de-2). Digitale Portfolios müssen die Bestimmungen der DSGVO erfüllen (siehe den [Abschnitt über die Verarbeitung personenbezogener Daten](#)).

<sup>15</sup> Az.: 2020-01-D-9-de-2 Anhang zu MEMO 2019-12-M-3/GM.

<sup>16</sup> Es sind keine Videoaufnahmen erlaubt, noch das Hochladen von Fotografien der Schüler/innen ohne die vorherige Zustimmung ihrer rechtlichen Vertreter..

Es wird somit gesagt, dass wenn es nicht möglich ist, B-Tests und -Prüfungen *vor Ort* durchzuführen:

- die Schulen eine Fernbeurteilung einsetzen müssen, die identisch (d. h. sehr ähnlich) der ist, die unter normalen Bedingungen angewendet würde,
- oder sie durch alternative Aufgaben ersetzen, die als letzte Option gelten.

## 1. Option 1: Beurteilung kann vor Ort stattfinden

### a) *Anpassung des Standorts*

Wenn die Lehre und das Lernen *vor Ort* aufgehoben sind, **muss** das Schulmanagement alles Erdenkliche tun, um die Prüfungen für die B-Noten vor Ort durchzuführen, falls notwendig auch unter Anwendung unterschiedlicher Anordnungen der von den Behörden der Mitgliedstaaten, in dem sich die Schule befindet, angeordneten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen. Selbst wenn es in einem Mitgliedstaat untersagt ist, *vor Ort* zu unterrichten, kann es sein, dass Prüfungen *vor Ort* unter besonderen Bedingungen stattfinden können.

Daher kann das Schulmanagement entscheiden, das Schulgebäude (indem Schüler/innen über mehrere Klassenzimmer verteilt werden) für Prüfungszwecke zu nutzen oder dass die Prüfungen in einem externen Gebäude stattfinden. In jedem Fall ist es empfehlenswert, vor einer solchen Entscheidung die Behörden vor Ort zu konsultieren.

### b) *Anpassung des Kalenders*

Eine Schule **kann** ebenfalls entscheiden, die Prüfungskalender anzupassen, um zu ermöglichen, dass die Prüfungen *vor Ort* zu einem späteren Zeitpunkt vor dem Ende des ersten Semesters stattfinden können.

## 2. Option 2: Beurteilung muss aus der Ferne erfolgen

### a) *Allgemeine Grundsätze*

Die Beurteilung aus der Ferne wird so durchgeführt, dass die Beurteilungsgrundsätze der Europäischen Schulen eingehalten werden, wie in folgenden Dokumenten definiert:

- Relevante Abschnitte der Allgemeinen Schulordnung (2014-03-D-14-en-9);
- Bewertungspolitik in den Europäischen Schulen (2011-01-D-61-en-4);
- Relevante Abschnitt des Konzepts für pädagogischen Unterstützungmaßnahmen (2012-05-D-14-en-9) und dem Verfahrensdokument (2012-05-D-15-12);
- Benotungssystem der Europäischen Schulen: Leitfaden für die Anwendung (2017-05-D-29-en-9) + Anhänge;
- Struktur für alle Lehrpläne des Systems der Europäischen Schulen (2019-09-D-27-en-3 - Grundsätze und Leistungsdeskriptoren);

- Empfehlungen für die Aufrechterhaltung des Unterrichts bei vorübergehender Aufhebung der Anwesenheitspflicht der Schüler/innen an der Schule (2020-03-D-11-en-7);
- Die in den Lehrplänen enthaltenen Beurteilungsanweisungen.

Wenn die Beurteilung aus der Ferne oder online stattfindet, ob mit identischen oder alternativen Aufgaben zur Beurteilung (gemäß Artikel 59.5 der Allgemeinen Schulordnung), sind Letztere:

- an die Lernziele des entsprechenden Lehrplans angepasst<sup>17</sup>;
- basierend auf den abgedeckten Inhalten und den Kompetenzen, die während des vorherigen Unterrichts entwickelt wurden;
- im Einklang mit den Bedingungen, die im Individuellen Erziehungsplan der Schüler/innen festgelegt sind, die Intensive Unterstützung erhalten und den besonderen Anordnungen für die Beurteilung, die für die Schüler/innen durch die Direktoren und/oder dem gemischten Inspektionsausschuss genehmigt wurden.

Bei der Beurteilung aus der Ferne wird darüber hinaus das Schulmanagement (mit den Stufen- und Fachkoordinator/innen) ein ausgewogenes Gleichgewicht des Arbeitsaufwands für alle Schüler gewährleisten. Dies wird erreicht, indem den Schüler/innen kommuniziert wird, in welchem Fach schriftliche Beurteilungen (z. B. Prüfungen) stattfinden und in welchen alternative Aufgaben erforderlich sind. Eine allgemeine Entscheidung wird für jedes Niveau über alle Sprachabteilungen hinweg getroffen.

Folgende Abteilungen verfügen über Modalitäten alternativer Aufgaben. Jede Schule kann diese Modalitäten je nach Bedarf anpassen.

Wie bereits in diesem Dokument erwähnt, sind praktische und aktualisierte Anweisungen auch im Intranet des [Referats Pädagogische Entwicklung](#) verfügbar (Zugang derzeit nur für die Europäischen Schulen).

## ***b) Mögliche Beurteilungsaufgaben***

### **i) Formate mit erlaubtem Nachschlagen oder Take-Home-Prüfungen**

Prüfungen mit Nachschlagen oder Take-Home-Prüfungen ermöglichen es den Schüler/innen, zusätzliche Informationen einzusehen (von Mitschülern oder externen Ressourcen).

Bei Prüfungen mit erlaubtem Nachschlagen können die Schüler/innen jegliche Materialien nutzen (Notizen, Bücher, Texte oder andere Ressourcen, auch Online-Materialien), dürfen jedoch keine Plagiate erstellen oder Hilfe von einer anderen Person erhalten. Fragen über Fakten sowie wissens- und inhaltsbasierte Fragen können durch Schüler/innen bei einer Prüfung aus der Ferne leicht nachgeschlagen werden. Daher sollten Lehrkräfte kein Tatsachenwissen abfragen oder Fragen zu

---

<sup>17</sup> Siehe "Leitlinien des neuen Benotungssystems" (ref. 2017-05-D-29-en-9): "Eine gültige Beurteilung prüft die Lernziele des entsprechenden Lehrplans auf präzise Weise. Daher sollte es bei einer gültigen Prüfung zu einer Angleichung zwischen dem Lehrplan, den Lernzielen, der Prüfung selbst und der dazugehörigen Beurteilung kommen."

erinnertem Wissen stellen, sondern versuchen, komplexere Fragen zu stellen, die die Schüler dazu bringen, Verständnis, Anwendung, Analyse, Bewertung und Kreativität anzuwenden. Konzeptuelles, prozedurales und metakognitives Wissen sollte vor Tatsachenwissen bevorzugt werden. Ebenso können die Lehrkräfte die Gewichtung der Benotungskriterien anpassen, sodass übergeordnete Denkfragen stärker ins Gewicht fallen.

### **ii) Mündliche Prüfungen aus der Ferne**

Bei mündlichen Tests und Prüfungen wird das Lernen von Schüler/innen mündlich bewertet, und ihr Format reicht von offenen Diskussionen und Präsentationen hin zu formellen Interviews.

Mündliche Prüfungen aus der Ferne garantieren ausreichende akademische Integrität in vielen Fächern. Daher können Lehrkräfte jederzeit einzelne mündliche Prüfungen mit Schüler/innen über ein Videokonferenz-Tool (z. B. Microsoft Teams) organisieren. In diesem Fall ist keine Aufzeichnung vorgesehen.

### **iii) Kurzfristige oder langfristige Arbeiten oder Projekte**

Schüler/innen haben einen kurzen oder langen Zeitraum (mehrere Tage/mehrere Wochen) zur Verfügung, um ein vorgegebenes oder selbst gewähltes Thema zu bearbeiten. Lehrkräfte können auch Projekte des problemorientierten Lernens oder problembasierten Lernens in Betracht ziehen.

### **iv) Langfristige digitale Portfolios**

Ein digitales Portfolio ist eine kumulative Ansammlung von Arbeiten eines Schülers/einer Schülerin. Die Schüler/innen entscheiden, welche Beispiele darin einfließen, die ihr Wachstum und ihre Erfolge über das Schuljahr charakterisieren. Schüler/innen wählen ihre Hausarbeiten (Dokumente und Materialien) und präsentieren sie auf strukturierte Weise zusammen mit einer Selbstreflexion. Bei dieser Aufgabe wird angenommen, dass die Lehrkraft den Schüler/innen Anweisungen darüber gegeben haben, wie ein wohlstrukturiertes digitales Portfolio anzulegen ist.

Fachkoordinator/innen und Fachreferent/innen sollten professionelle Diskussionen über den Entwurf dieser Prüfungen und alternativen Aufgaben fördern.

## **c) Verfahren**

### **i) Vorbereitung**

Das Schulmanagement sollte, unter Koordinierung mit den Fachkoordinator/innen und Stufenkoordinator/innen, entscheiden, welche Art Prüfung und alternative Aufgaben die Schüler in den verschiedenen Fächern und Stufen absolvieren sollten. Ein Plan wird ausgearbeitet.

Lehrkräfte müssen die Prüfungen/Alternativen unter der Verantwortung der Fachkoordinator/innen und Stufenkoordinator/innen erstellen. Wenn möglich sollte ein harmonisierter Ansatz gewählt werden, wenn relevant und angemessen. Es muss auf Ebene der Klassen/Fachgruppen einer Stufe die gleichwertige Behandlung sichergestellt werden.



## **ii) Tests**

Lehrkräfte müssen den Schüler/innen den Charakter und den Zweck dieser Prüfungen kommunizieren, zusammen mit ausdrücklichen Anweisungen zur Zeitverwaltung, Länge, akademischer Integrität, Zeitpläne und Abgabefristen.

## **iii) Benotung**

Die Beurteilungskriterien müssen im Voraus den Schüler/innen kommuniziert werden. Die Prüfungen und alternativen Aufgaben müssen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Niveaus beurteilt werden, die in den Leistungsdeskriptoren jedes Lehrplans erwähnt werden. Eine Gewichtung der beurteilten Fähigkeiten kann im Voraus festgelegt werden.

Die Lehrkräfte sollten ein Bewertungsverzeichnis für die transparente Dokumentierung und Rechtfertigung der Note verwenden (harmonisiert nach Fach, auf Ebene der Schule).

## **d) Qualitätssicherung und Fairness**

Jede Schule stellt sicher, dass die Fachkoordinator/innen/Fachreferent/innen unter der Verantwortung der/des beigeordneten Schuldirektor/in, zusammenarbeiten, um ein ausreichendes Niveau und Qualitätssicherung für die Fairness der alternativen Aufgaben für die Beurteilung auszuarbeiten, basierend auf den genehmigten Leistungsdeskriptoren für jeden Lehrplan.

Die Benotung und Beurteilung kann unter Berücksichtigung eines wohl etablierten Musters innerhalb einer Fachabteilung erfolgen.

## **e) Förderung der akademischen Integrität und der Betrugsbekämpfung**

Die Europäischen Schulen haben zum Ziel, ein Klima der akademischen Integrität und des Vertrauens zur Unterstützung des Lernprozesses zu fördern, statt eines der Bestrafung und Überwachung. Folgende Strategien sollten genutzt werden, um die akademische Integrität zu fördern:

- Lehrkräfte sollten mit den Schüler/innen das Konzept der akademischen Integrität im Kontext ihres Fachs besprechen und erklären, warum es wichtig ist.
- Schulen und Lehrkräfte müssen die Schüler/innen über die Konsequenzen des Betrugs informieren (Plagiat, Hilfe durch andere) sowie über die von der Schule umgesetzten Maßnahmen.
- Lehrkräfte können Möglichkeiten für Schüler/innen entwickeln, mit denen sie den Denkprozess hinter ihrer Arbeit zeigen können, wie Aufgaben mit mehreren Phasen, bei denen die Schüler/innen Komponenten der Aufgabe in gestaffelten Zeiträumen abgeben.

Zusätzlich zu Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, können Schulen und Lehrkräfte prozedurale Schritte unternehmen:

- Lehrkräfte können die zu beurteilende Arbeit mit einer Anti-Plagiats-Anwendung prüfen, wenn verfügbar. Die Nutzung einer solchen Anwendung

kann nur nach vorheriger Beratung mit der/dem Datenschutzbeauftragte/n der Schule und der/dem Direktor/in als die Daten inhabende Person erfolgen.

- Lehrkräfte können die Originalität der zu beurteilenden Arbeit prüfen, indem sie kurze mündliche Interviews machen.

## D. Kurze und lange schriftliche Prüfungen in Stufe S7

Wenn notwendig werden die langen und kurzen schriftlichen Prüfungen der Stufe S7 (die Vorabitur-Prüfungen) von einem anderen Memorandum abgedeckt.

## VI. Glossar der wichtigsten Begriffe

Im Allgemeinen sollte die digitale Terminologie für die Europäischen Schulen konsultiert werden. Im Folgenden sind einige wesentliche Begriffe dieses Dokuments definiert.

- **Fern- (oder online):** eine Modalität, bei der einige oder alle Schüler/innen und/oder Lehrkräfte nicht persönlich am selben Ort anwesend sind, die aus der Ferne stattfindet, normalerweise online, auf synchrone Art oder nicht.
- **Hybrid:** ein Ansatz, der die Modalitäten kombiniert oder abwechselt (vor Ort/aus der Ferne, persönlich/online, synchron/asynchron).
- **Rotation:** ein Ansatz, bei dem die Anzahl der Menschen *vor Ort* reduziert werden soll (z. B., alle Gruppen oder Teil der Gruppen befinden sich abwechselnd *vor Ort*).
- **Live-Online-Unterricht:** eine Sitzung, bei der die Lehrkräfte und die Schüler/innen über die gesamten Unterrichtszeit hinweg synchron interagieren (Live-Online-Kontakte) (über Video, Audio oder Chat).